Nr. 237. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 24. Mai 1894.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Deutschland.

Berlin, 24. Mai. Die evangelische Vereinigung in der Provinz Sachsen hat der „Post" zufolge in der am 22. d. Mts. abgehaltenen Jahresversammlung zur Agendenfrage durch einstimmige Annahme folgender Resolution Stellung genommen:

„Wir erkennen freudig und einmüthig den hohen religiösen, geschichtlichen und liturgischen Werth des „apostolischen" Bekenntnisses als eines Kleinods auch der evangelischen Kirche an und verwahren uns gegen alle Versuche, demselben seinen Ehrenplatz in der Agende beim Gemeindegottesdienste, bei der Tauf- und der Konfirmationshandlung zu nehmen. Zugleich aber weisen wir entschieden die Bestrebungen ab, bei Gelegenheit der Agendenrevision dem Apostolikum oder gar jedem einzelnen Satze desselben die Bedeutung eines starren Lehrgesetzes beizulegen. Insonderheit halten wir die Aufnahme des Symbolums in das Ordinationsformular nicht nur neben der Verpflichtung auf die kirchlichen Bekenntnisse für überflüssig, sondern auch für liturgisch unrichtig und dem Scheine eines buchstäblichen Bindenwollens so stark ausgesetzt, daß wir auf den Wegfall dieser im evangelischen Herkommen nicht begründeten und nicht einmal in allen Ausgaben der alten Agende vorfindlichen Anordnung bestehen müssen."

An der Verhandlung waren u. A. Prof. D. Beyschlag, Ober-Konsistorialrath D. Köstlin, Hofprediger D. Rogge, Prof. D. Hering, Militär-Oberpfarrer Dr. Hermens betheiligt.

— Ueber die Absichten betreffs der Neugestaltung des Mädchen-Unterrichts wird erklärt, die Behauptung, es liege in der Absicht, die weibliche Bildung durch Einführung eines neunjährigen Kursus zurückzuschrauben, beruhe auf einer irrigen Voraussetzung. An den neunjährigen obligatorischen Kursus sollen sich für diejenigen Mädchen, die Willens und in der Lage sind, sich weiter fortzubilden, freie, d. h. fakultative wissenschaftliche und Fachkurse anschließen, es wird also auch in Zukunft jedem Mädchen verstattet sein, seine Ausbildung so weit zu treiben, wie ihm selbst oder seinen Pflegern nützlich und räthlich erscheint. — Das ist doch ein mißliches Auskunftsmittel; ein systematischer Unterricht muß von Anfang bis zum Abschluß zusammenhängend gestaltet sein.

— Fürst Bismarck schrieb soeben an einen ihm befreundeten Herrn im Rheingau, indem er ihn einladet, ihn in Friedrichsruh oder Varzin zu besuchen, daß er und die Fürstin dieses Jahr kein Bad zu besuchen, sondern ruhig zu Hause zu bleiben und namentlich einige Monate in Varzin zuzubringen gedenken.

— Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung die Eingabe des Zentralausschusses für das 11. deutsche Bundesschießen zu Mainz 1894, betreffend den zollfreien Einlaß von Waffen und Munition der Theilnehmer an dem 11. deutschen Bundesschießen, dem Reichskanzler mit dem Ersuchen überwiesen, sich mit den Bundesregierungen über die Angelegenheit in Verbindung zu setzen. Der Eingabe betr. die Zulassung der Abiturienten der Realgymnasien zum Studium der Medizin wurde keine Folge gegeben.

Köln, 23. Mai. In Verfolg des Beschlusses der gestrigen Volksversammlung wurde über sämmtliche von der Mühlheim-Niedermendiger Brauerei-Aktiengesellschaft Bier beziehenden Wirthschaften der Boykott verhängt, nachdem heute Mittag die Direktion jener Brauerei einer von der gestrigen Versammlung erwählten Kommission gegenüber erklärt hatte, demnächst die Lohn- und Ueberstundenfrage in Erwägung zu ziehen, aber ablehnte, die ausständigen Brauer und Mälzer wieder einzustellen.

Kiel, 22. Mai. Die erste diesjährige Uebungsreise des Manövergeschwaders, von welcher beide Divisionen in dieser Woche, aus Schottland und Norwegen kommend, in die heimischen Gewässer zurückkehren, wird mit einem Manöver seinen Abschluß finden, das in gleichem Umfange bisher in unserer Marine nicht ausgeführt worden ist. Nachdem die zum Geschwader-Verbande vereinigten Divisionen zunächst in der geräumigen Apenrader Bucht Boots- und Landungs-Manöver in größerem Umfange vorgenommen haben, werden die sämmtlichen Schiffe am 29. d. Mts. von dort aus unter Dampf gehen, zunächst auf offener See manövriren, und am 30. Mai Abends bei Fakkebjerg unter Langeland eintreffen, um — was bisher nur gelegentlich von einzelnen Kriegsschiffen ausgeführt worden ist — insgesammt einen Probeversuch mit der Uebernahme von Bunkerkohlen auf hoher See zu machen. Zu diesem Zwecke sind bei dem hiesigen Importhaus H. Diedrichsen, unter dessen Leitung die Uebernahme erfolgen wird, zwei Kohlenladungen bestellt worden, welche mittels der großen Dampfer „National" von Kiel und „Taygetto" von Flensburg rechtzeitig von Cardiff aus in See gehen werden, um das Geschwader bei dem genannten Langelander Leuchtfeuer zu erwarten. Nach Beendigung der sofort vorzunehmenden Bunkerarbeit wird das Geschwader am 31. Mai oder 1. Juni in unserem augenblicklich nach dem gestrigen Abgang der Kadetten-Schulschiffe „Stosch" und „Stein", sowie des als Maschinisten-Schulschiff fungirenden Transportdampfers „Pelikan", von Schiffen recht verwaisten Kriegshafen zurückkehren. — Die abgelösten Mannschaften der zur Zeit in Brasilien stationirten Kreuzer „Arcona" und „Alexandrine" trafen heute Nachmittag in festlich beflaggtem Eisenbahnzuge von Wilhelmshafen hier ein und wurden unter klingendem Spiel der Matrosenkapelle zur Kaserne geführt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Mai. Der Stadtrath beschloß im Gemeinderath die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an Girardi anläßlich dessen 25jährigen Schauspieler-Jubiläums zu beantragen, um der Bedeutung des Gefeierten als Künstler und der Anerkennung seiner humanitären Thätigkeit Ausdruck zu geben.

Die unerwartete Ablehnung des Professors Czerny in Heidelberg, die Nachfolgerschaft Billroths anzutreten, erregt in Wiener medizinischen Kreisen lebhaftes Bedauern. Als Kandidaten gelten nunmehr die Professoren Gussenbauer in Prag und Mikulicz in Breslau.

Zu der Vermählung der Erzherzogin Karoline Maria Immaculata werden am 27. d. M. König Franz von Sizilien, dessen Stiefbruder, der Graf von Caserta, und der Herzog Alfred von Sachsen-Koburg und Gotha hierselbst eintreffen.

Wien, 23. Mai. Gegenüber den Meldungen auswärtiger Blätter von dem Bestehen einer Ministerkrisis in Ungarn wird mehrseitig angenommen, daß in Ungarn eine Kabinetskrisis eintreten würde, falls der erwartete Vorschlag der ungarischen Regierung, neue erbliche Magnaten zu ernennen, nicht die Zustimmung der Krone fände. Ueber die Stellung der Krone zu einer derartigen eventuellen Forderung der ungarischen Regierung verlautet bisher nichts Bestimmtes. Erst nach dem Empfang des Ministerpräsidenten Wekerle durch den Kaiser sei eine Klärung der Situation zu erwarten. Wie verlautet, würde Wekerle am Freitag hierher kommen.

Marienbad, 23. Mai. Die Prinzessin Katharina von Würtemberg ist mit Gefolge zum Kurgebrauch hier eingetroffen.

Triest, 23. Mai. Die Direktion der Versicherungs-Gesellschaft „Adriatica" hat die sofortige Entlassung des Beamten Pollitzer, welcher den Abgeordneten Kaiser attackirte, angeordnet.

Belgien.

Brüssel, 23. Mai. Die Deputirtenkammer hat die Einführung des Proportionalwahlsystems mit 61 gegen 41 Stimmen verworfen; 27 Deputirte, darunter sämmtliche Minister, enthielten sich der Abstimmung.

In einer Zuckerfiederei zu Hornu wurde ein verstecktes Dynamitlager aufgefunden.

Frankreich.

Das Budget der französischen Marine, wie es den Kammern vorgelegt ist, beträgt 277 516 310 Franks (19 654 783 Franks mehr als im Vorjahre). Es werden jedoch für Neubauten erhebliche Abstriche gemacht, von welcher Maßnahme nicht die Staats-, sondern die Privatwerften getroffen werden. Es ist eine Personalvermehrung auf 42 205 Mann vorgesehen (im Vorjahre betrug der Personalbestand 31 536 Mann). Von 1842 Offizieren werden 1382 an Bord in Dienst befindlicher Schiffe, 97 auf Schiffen der Reserve, 346 an Land und 17 in Tonkin und Dahomey sein. Die Zusammensetzung der Geschwader für das folgende Finanzjahr ist folgende: Mittelmeer-Geschwader: Schlachtschiffe „Admiral Baudin", „Brennus", „Courbet", „Devastation", „Formidable", „Hoche", „Magenta", „Marceau" und „Neptune"; Kreuzer „Cécille", „Sfax", „Dupuy de Lome", „Coëtlogon", „Cosmao", „Lalouche", „Faucon", „Vatour", „Wattignies"; Torpedo-Kanonenboote „D'Iberville", „Vigor", „Levrier"; Torpedoboote „Ariel", „Argonaute", „Corsaire", „Dauphin", „Forban" und „Mosquetaire". Hierunter befinden sich 12 ganz neue Schiffe. Das aus zwei Divisionen bestehende und von einem Vize-Admiral befehligte Mittelmeer-Reservegeschwader hat während sechs Monaten reduzirte Stärke. Es besteht aus sechs Schlachtschiffen unter ihnen der „Colbert" als letzter Repräsentant hölzerner Schiffe im Mittelmeer, 4 Kreuzer, 2 Torpedojägern und 4 [illegible] Torpedobooten. Das Nordgeschwader besteht wieder aus zwei Divisionen, von denen die eine das ganze Jahr in Dienst ist, während die andere, welche die Flagge des kommandirenden Vize-Admirals trägt, [illegible]. Die erste Division zählt drei neue Schlachtschiffe, Küstenvertheidiger „Bouvines", „Jemappes" und „Valmy", drei Kreuzer, darunter zwei neue, das Torpedo-Kanonenboot „Lance" und die Torpedoboote „Archer" und „Sarrazin". Die andere Division besteht aus drei Schlachtschiffen, drei Kreuzern, dem Torpedo-Kanonenboot „Salve" und zwei Torpedobooten. Außer drei neuen Schlachtschiffen [illegible] Kreuzern verschiedener Klasse, zwei Torpedojägern und mehreren Torpedobooten soll das submarine Fahrzeug „Morse" Probefahrten machen.

Paris, 21. Mai. Als der „Figaro" zuerst sein „Interview" mit einem höheren Truppenbefehlshaber veröffentlichte, schienen die wenigsten hiesigen Blätter [illegible]. Als sich jedoch die auswärtige Presse mit den interessanten Enthüllungen zu beschäftigen begann, wurde es auch diesseits der Vogesen lebendig, und mehrere Journale [illegible] den „Figaro"-Artikel etwas näher. Dann kam das Dementi der „Agentur Havas" und heute setzte der Skandalmacher „Figaro" allem die Krone auf, indem er das Dementi abdruckte und, daran anknüpfend, den ganzen Vorgang als echt erklärt und gewissermaßen zu einer Untersuchung des Falles herausforderte. Diese kühle Sicherheit drängte natürlich die übrigen Blätter in den Kampf hinein und nöthigte selbst den Kriegsminister Mercier, auf die Kammertribüne zu steigen, um die öffentliche Meinung zu beruhigen.

Anstatt nun aber im eigenen Lager Umschau zu halten und danach zu trachten, den plauderhaften Korpskommandeur oder Armeeführer zu finden, sehen die Franzosen jetzt in der Auslandspresse nach, was diese wohl über den Fall sagen würde. Bis jetzt ist blos die „National-Zeitung" herangezogen worden, indem man ihre Feststellungen über die mehr und mehr zunehmende Inferiorität der französischen Heereskräfte, verschiedenen [illegible] im Abdruck [illegible]; bald aber werden wohl auch die Urtheile anderer Blätter reproduzirt und mit Randbemerkungen versehen werden. Was die Sache selbst betrifft, so giebt es nur zwei Möglichkeiten: entweder die „Figaro"-Reporter Charles Morice und Jarzuel haben aufgeschnitten, indem sie behaupteten, ihre Informationen von einem aktiven kommandirenden General erhalten zu haben, oder Herr Mercier hat nicht ganz die Wahrheit gesagt, als er heute sein Dementi auf der Kammertribüne vorbrachte. Eine dritte Möglichkeit giebt es nicht. Dies ist auch den französischen Blättern vollkommen klar, denn mehrere unter ihnen, so vor allem „Jour" und „Soir", verlangen eine Enquete zur Ermittelung des Namens des betreffenden Generals. Denn dies ist der circulus vitiosus, den die französischen Angelegenheiten nun einmal [illegible] zu durchlaufen haben: erst Sensationsnachricht, dann Dementi und Entrüstung auf gegnerischer Seite, darauf geräuschvoll eingeleitete Untersuchung und schließlich Resultatlosigkeit. Die Feinde des Blattes und der Armee [illegible] schnell mit dem Worte bei der Hand: audacter calumniare semper aliquid haeret. In diesem Falle scheint jedoch von Verleumdung kaum die Rede zu sein, sonst hätten die Reporter ihren Bericht in einer so heiklen Angelegenheit, wie die Landesvertheidigung [illegible] hätte, [illegible] zu allererst ein Einschreiten gegen den „Figaro" verlangt, [illegible] Be[illegible] dazu an [illegible]. Es ist daher immerhin recht [illegible], daß irgend eine hochgestellte Persönlichkeit der Armee aus der Schule geschwatzt hat, wobei ihr natürlich das Wohl der Armee, das Heil des Landes höchst gleichgültig war. Die Blätter aber, selbst diejenigen, welche aus der unvermeidlichen Weiterverbreitung der „elsaß-lothringischen Frage" ein Kapital zu machen wissen, hätten [illegible] Geschrei erhoben, wäre es nicht der ausländischen Presse halber gewesen; dies geht klar aus einem Passus des „Soir" hervor, worin es heißt: „Der Minister versichert, er habe eine Untersuchung angestellt, und kein kommandirender General habe sich interviewen lassen . . . oder, zum mindesten, habe keiner die Ausdrücke gebraucht, welche von einem deutschen Blatt, der „Nat.-Ztg.", als ein demüthigendes Geständniß unserer Inferiorität oder, um es besser auszudrücken, unserer Ohnmacht hervorgehoben worden sind." Daß also die „National-Zeitung" das wiederholt, was der „Figaro" aller Welt [illegible] hat, das ist wirklich nicht zu dulden. (Die Gewährsmänner des „Figaro" haben inzwischen, wie berichtet, erklärt, daß sie ihre [illegible] kommandirenden General [illegible], daß es sich jedoch nicht um einen der Generale handelt, die augenblicklich in Aktivität sind. D. Red.)

Paris, 23. Mai. Bourgeois hat den Auftrag, ein neues Kabinet zu bilden, abgelehnt.

Großbritannien und Irland.

Das Abkommen zwischen England und dem Kongostaate, das wir schon in seiner Bedeutung für die beiden vertragschließenden Mächte und für Frankreich gewürdigt haben, ist auch für Deutschland insofern von besonderer Tragweite, als es zeigt, wie richtig die deutsche Regierung handelte, als sie die uns durch das deutsch-englische Abkommen vom November v. J. überlassene Interessensphäre östlich des Schari trotz des lauten Einspruchs unserer Kolonialschwärmer in dem deutsch-französischen Kamerunabkommen aus dem März d. J. wieder an Frankreich abgetreten hat. Es wird aus dem jetzigen Vertrage zwischen England und dem Kongostaate offenkundig, daß es bei den deutsch-englischen Verhandlungen im Sinne der englischen Diplomatie lag, einen deutschen Pufferstaat zwischen die englischen und französischen Besitzungen zu schieben. Um Frankreich nicht zum Nachbar zu haben, hat England jetzt mit großer Freigebigkeit jene Gebietstrecken an den Kongostaat „in Pacht" gegeben. Für Deutschland kann dies nur erwünscht sein. Der Kongostaat ist ein neutraler Staat und es ist dadurch eine Möglichkeit weniger vorhanden, daß es zwischen Deutschland und Frankreich zu kolonialpolitischen Schwierigkeiten kommen könnte. In Frankreich regt sich bereits die Verstimmung.

Serbien.

Die Proklamation, durch welche König Alexander die Aufhebung der serbischen Verfassung von 1888—89 ankündigt, lautet:

„An die serbische Nation. Serben! Im vorigen Jahre habe ich Euch aufgefordert, mir treu und ergeben zu dienen, und schon damals sagte ich Euch, daß ich das Land auf Grund der Verfassung und der Gesetze regieren will, und daß die Verfassung in volle Kraft und Geltung treten soll. Meinem Appell habt Ihr mit jener Begeisterung, Ausdauer, Liebe und Vertrauen zu mir entsprochen, welche ich von Euch erwartete und mit welchen Ihr meine nationale Dynastie immer umgeben habt. Serben! Ich danke Euch. Erzogen in den Traditionen der Obrenowitsche, glaube ich und werde stets an Euren Patriotismus und an Eure Hingebung glauben, sowie Ihr an meinen festen, unerschütterlichen Willen, blos den heiligen Interessen meines geliebten Volkes und des serbischen Staatsgedankens zu dienen, geglaubt habt, glaubet und glauben werdet. In diesen gegenseitigen Gefühlen wollen wir alle Kraft einsetzen, um unserer staatlichen Aufgabe zu entsprechen, und mit Eurer Hülfe bestrebe ich mich als Euer König und werde mich bestreben, ohne Unterlaß Euer Wohl und Gedeihen, sowie die Ordnung und den Frieden in unserem geliebten und theuren Serbien zu fördern. Dieser meiner heiligen erhabenen Aufgabe entspricht die staatsbürgerliche Pflicht eines Jeden, den König von Serbien in dieser Aufgabe zu unterstützen, und in erster Linie liegt doppelt diese Pflicht den Staatsdienern und Staatskörperschaften ob, deren Wirksamkeit vermöge der Grundgesetze und durch das monarchische Prinzip meiner königlichen Gewalt unterstellt ist. Die Aufgabe, welche ich mir gestellt hatte, war schon deshalb schwierig, weil zahlreiche Gesetze während meiner Minderjährigkeit im Widerspruche mit der Verfassung beschlossen und eng mit deren Handhabung verknüpft wurden. Viele Staatseinrichtungen wurden auf einer erkünstelten Basis eingeführt und haben schon durch ihren Bestand die Bestimmung, nicht den allgemeinen Interessen des Thrones und des Vaterlandes, sondern persönlichen oder parteilichen Leidenschaften zu dienen. Durch ihren widerrechtlichen und widernatürlichen, das Ansehen der Krone und der Nation schädigenden Ursprung haben diese Gesetze und Staatseinrichtungen schon vom Anfang an die Bedeutung verloren, welche ihnen zugedacht war. Meine edelsten und aufrichtigsten Wünsche stießen auf unüberwindliche Hindernisse. Serben! Für diesen Zustand will ich gleich meinen Vorfahren die Abhülfe suchen in der Verständigung mit Euch. Seinerzeit, wenn die Leidenschaften beruhigt, der Frieden und die Ordnung befestigt sein werden, will ich an Euch herantreten, um gemeinsam auf Grund der gewonnenen Erfahrungen eine neue Landesverfassung auszuarbeiten, und für jetzt habe ich beschlossen, daß die Verfassung vom Jahre 1888 in allen ihren Bestimmungen aufge-

Grundeigenthümliches.

Revision der Gebäudesteuerveranlagung.

Nach den Bestimmungen des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 ist alle fünfzehn Jahre eine Revision der Gebäudesteuerveranlagung auszuführen. Nachdem die erste Revision in den Jahren 1878 und 1879 stattgefunden hatte, ist jetzt die zweite Revision soweit durchgeführt, daß außer einigen Berichtigungen und Ergänzungen noch das Reklamations- und Rekursverfahren abzuwickeln bleibt. Abgesehen von den in Folge dessen noch zu erwartenden Berichtigungen hat die zweite Revision, wie im „Reichsanzeiger" mitgetheilt wird, nach vorläufiger Ermittelung folgende Ergebnisse geliefert, in denen unter „Osten" die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Brandenburg und Berlin, unter „Westen" die Provinzen Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland zu verstehen sind:

	Osten M.	Westen M.	Summe M.
Ergebniß der 2. Revision an jährlicher Gebäudesteuer	23 304 964	22 892 684	46 197 648
Die bis zum Inkrafttreten dieser Steuer (1. Januar 1895) zahlbar bisherige Gebäudesteuer beträgt	20 695 881	17 861 407	38 557 288
mithin hat die 2. Revision mehr ergeben	2 609 083	5 031 277	7 640 360
od. vom Hundert	12,6	28,2	19,8
Bei der vor 15 Jahren ausgeführten 1. Revision betrug das Mehr v. Hundert	28,5	38,8	33,3

Im Prozentverhältniß ist hiernach das Mehr der zweiten Revision gegen das Mehr der ersten Revision erheblich zurückgeblieben. Bei beiden Revisionen steht aber der Westen dem Osten im Prozentverhältniß des Steigens der Gebäudesteuer merklich voran, was vorzugsweise in der rascheren Entwickelung des Westens und in dem damit Hand in Hand gehenden Steigen der Miethspreise begründet ist. Werden die Städte (Flecken) einerseits von den Landgemeinden und Gutsbezirken andererseits gesondert, so ergiebt sich das folgende Bild:

	Osten M.	Westen M.	Summe M.
A. Städte (Flecken). Gebäudesteuer nach der 2. Revision	18 393 777	16 223 583	34 617 360
Die bis z. 1. Januar 1895 zahlbare Gebäudesteuer beträgt	16 643 458	12 560 544	29 204 002
mithin Mehr der 2. Revision	1 750 319	3 663 039	5 413 358
oder v. Hundert	10,5	29,2	18,5
dagegen Mehr der 1. Revision vom Hundert	31,0	42,6	35,9
B. Landgemeinden u. Gutsbezirke. Gebäudesteuer nach der 2. Revision	4 911 187	6 669 101	11 580 288
Die bis z. 1. Januar 1895 zahlbare Gebäudesteuer beträgt	4 052 423	5 300 863	9 353 286
mithin Mehr der 2. Revision	858 764	1 368 238	2 227 002
oder v. Hundert	21,2	25,8	23,8
dagegen Mehr der 1. Revision vom Hundert	20,7	32,4	27,4

Bemerkenswerth ist hier das verhältnißmäßig geringe Mehr der zweiten Revision für die Städte im Osten mit nur 10,5 v. H. Es wird wesentlich hervorgerufen durch das geringe Mehr der Städte Berlin und Breslau, die nur ein Mehr von 7,5 und 6,8 v. H. bringen, vorzugsweise als Folge des Umstandes, daß in beiden Städten die der neuesten Zeit entstammenden umfangreichen neuen Stadttheile mit ihrer in den letzten Jahren veranlagten Gebäudesteuer dem Ergebniß der Revision bereits nahe gekommen waren. Andererseits wird das erheblichere Mehr der zweiten Revision für die Landgemeinden und Gutsbezirke im Osten von 21,2 v. H. wesentlich durch die Landgemeinden in der Nähe großer Städte, namentlich in der Umgebung von Berlin, beeinflußt.

Das Gesetz vom 14. Juli 1893 wegen Aufhebung direkter Staatssteuern hat die Gebäudesteuer, wie die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und die Bergwerksabgabe, für die Zeit vom 1. April 1895 ab gegenüber der Staatskasse außer Hebung gesetzt, um das Gebiet der Realsteuern für die Besteuerung durch die Gemeinden und anderen kommunalen Verbände frei zu machen. Bei Ermittelung des hierdurch der Staatskasse erwachsenden Einnahmeausfalls und bei Feststellung der Deckungsmittel durch Einführung einer Ergänzungssteuer vom Vermögen, durch die Mehrerträge der Einkommensteuer, durch die Aufhebung der Lex Huene u. s. w. ist nach den Verhandlungen des Landtags die ausfallende Gebäudesteuer entsprechend dem Voranschlag im Staatshaushalts-Etat für 1892—93 im Ganzen mit 35 086 000 Mk. jährlich in Ansatz gekommen, und weiter wurde die regelmäßige Steigerung der Gebäudesteuer bis zum Jahre 1895 noch auf 2,5 Millionen, das voraussichtliche Mehr der zweiten Revision auf 5 bis 6 Millionen Mark veranschlagt. Danach ist ein Gesammtausfall an Gebäudesteuer von rund 43 Millionen angenommen. Dem gegenüber ergiebt sich nunmehr, wo die Ergebnisse der zweiten Gebäudesteuer-Revision sicherer übersehen werden können, für die Staatskasse ein thatsächlicher Ausfall von rund 46 Millionen, also mehr 3 Millionen, wovon auf die Erhöhung durch die Revision allein der Unterschied zwischen $7^1/_2$ und 5 bis 6 oder $5^1/_2$ Millionen mit 2 Millionen entfällt. Um den Gesammtmehrertrag von 3 Millionen haben die den Gemeinden und sonstigen kommunalen Verbänden eröffneten Steuerquellen an Umfang gewonnen.

In der folgenden Uebersicht sind die auf den Kopf der Bevölkerung (ohne Militär) entfallenden Durchschnittsbeträge an jährlicher Gebäudesteuer von Wohn- und ähnlichen Gebäuden nach dem Ergebniß der zweiten Revision zusammengestellt. Zugleich ist der durchschnittliche jährliche Miethsaufwand für eine Familie nachrichtlich beigefügt, wie er sich aus der mit 4 v. H. des Nutzungs-(Mieths-)werths von Wohngebäuden zu entrichtenden Gebäudesteuer berechnet, wenn die Familie in üblicher Weise zu 5 Köpfen angenommen wird.

	Gebäudesteuer für den Kopf		Miethsaufwand für die Familie	
	Osten ₰	Westen ₰	Osten M.	Westen M.
I. Nach den Veranlagungsgrundsätzen für das platte Land behandelte Ortschaften				
1) ohne Berücksichtigung der Miethspreise	37	58	46	72
2) mit Berücksichtigung der Miethspreise	57	89	71	111
II. Nach den Veranlagungsgrundsätzen für die Städte behandelte Ortschaften				
3) mit weniger als 3 000 Einwohnern	89	101	111	126
4) „ 3 000 bis 6 000 „	111	129	139	161
5) „ 6 000 „ 10 000 „	150	150	188	188
6) „ 10 000 „ 25 000 „	187	194	234	242
7) „ 25 000 „ 50 000 „	226	239	282	299
8) „ 50 000 „ 100 000 „	321	428	401	535
9) „ 100 000 und mehr Einwohnern (ohne Berlin)	360	416	450	520
10) „ außergewöhnlichen Verhältnissen	431	278	539	348
11) Berlin	556	—	695	—

Für die Ortschaften unter I. und II. stellt das Gebäudesteuergesetz verschiedene Veranlagungsgrundsätze auf. In den Ortschaften unter I. bilden die Gesammtverhältnisse der zu den Wohngebäuden gehörenden ländlichen Besitzungen, insbesondere deren wirthschaftlicher Reinertrag wesentliche Merkmale für die Bemessung der Steuerstufe, und die Wohngebäude der kleinen ländlichen Besitzer, der kleinen Handwerker, Fabrikarbeiter rc., sowie die Nebenwohngebäude ländlicher Besitzungen sollen über 2 Mark 40 Pf. an jährlicher Steuer hinaus nicht veranlagt werden. Nur in den namentlich im Osten nicht zahlreichen Ortschaften unter I. Nr. 2 erleiden diese Grundsätze theilweise eine Einschränkung, wenn aus wirklichen Miethspreisen ein zureichender Anhalt für die Veranlagung entnommen werden kann. Dagegen ist in den Ortschaften unter II., umfassend die Städte (Flecken) und solche ländliche Ortschaften, in denen eine überwiegende Anzahl der Wohngebäude regelmäßig durch Vermiethung benützt wird, lediglich der Durchschnitt der in den letzten zehn Jahren thatsächlich bedungenen Miethspreise für die Veranlagung maßgebend. Unter II. Nr. 10 „Ortschaften mit außergewöhnlichen Verhältnissen" sind die Ortschaften zusammengefaßt, in denen, wie in Badeorten und anderen von Fremden viel besuchten Orten, Villenkolonien u. dgl. m., die Nutzungswerthe der Gebäude durch besondere Umstände erheblich beeinflußt werden und in keinem normalen Verhältniß zu der im Orte wohnenden Bevölkerung stehen. Mit der Größe der Städte rc. pflegt auch der Miethsaufwand zu steigen, bedingt durch die höheren Miethspreise an sich und durch die bessere Einrichtung der Wohnungen. Diese Thatsache kommt in der obigen Zusammenstellung deutlich zum Ausdruck sowohl im Osten wie im Westen. Bemerkenswerth ist aber, daß, während im Allgemeinen die Gebäudenutzungswerthe im Osten (mit Ausschluß von Berlin) niedriger sind als im Westen, in den Städten von 6000 bis 50 000 Einwohnern kein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Theilen des Staatsgebiets besteht.

Die amtliche Mittheilung bestätigt unsere frühere Angabe, daß der Mehrertrag der Neueinschätzung der Gebäudesteuer $7^1/_2$ Millionen Mark (genau 7 640 360 Mark) ergeben hat.

Der Vermiether haftet, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 6. Zivilsenats, vom 5. Februar 1894, im Gebiete des Preußischen Allgemeinen Landrechts dem Miether für den durch eine irrthümlich unberechtigte Ausübung des Pfand- und Retentionsrechts verursachten Schaden: „Daraus, daß das Pfandrecht des Vermiethers auf dem Miethsvertrag beruht, folgt, daß der Vermiether in Beziehung auf die Ausübung desselben dem Miether vertragsmäßig verpflichtet ist. Der Miether hat aus dem Mieths- und Pfandvertrag den Anspruch gegen den Vermiether, daß derselbe das ihm eingeräumte Pfandrecht nicht vertrags- und rechtswidrig ausübe, daß er ihn insbesondere nach Beendigung des Miethsverhältnisses mit seinen Sachen und Effekten unbehindert ziehen lasse, soweit er selbige nicht zur Deckung etwaiger Ansprüche aus dem Miethsvertrag in Anspruch nehmen kann. Verletzt der Vermiether diesen Anspruch, so haftet er aus dem Vertrage für das von ihm zu vertretende Versehen."

Wird durch die theilweise Enteignung eines Grundstücks für eine neue Straßenanlage das Restgrundstück mit der Verpflichtung des Eigenthümers zur Anlegung, Unterhaltung und Reinigung des Bürgersteigs der neuen Straße belastet, so ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 5. Zivilsenats, vom 10. Februar 1894, in Preußen diese Belastung nicht als eine im Enteignungsverfahren zu vergütende Werthsverminderung des Restgrundstücks zu erachten. „Die Verpflichtung des Klägers zur Anlegung, Unterhaltung und Reinigung des Bürgersteigs der neuen Straße beruht unmittelbar auf den Polizeiverordnungen vom 17. Januar 1873 und 7. April 1867, denen ein Lokalrecht (Observanz) der Stadt Berlin zu Grunde liegt. . . . Von einer im Enteignungsverfahren zu vergütenden Werthsverminderung des Restgrundstücks kann nicht die Rede sein, wenn die Belastung, die das Restgrundstück als Folge der Enteignung trifft, im Sinne des Gesetzes selbst nichts Anderes ist, als das Aequivalent für diejenigen Vortheile, die dem Grundstück aus dem Unternehmen zufallen. Es kann aber ferner nicht bezweifelt werden, daß dieses Verhältniß zwischen Last und Vortheil den gesetzgeberischen Grund bildet für die erwähnten statutarischen Normen, die dem Anlieger einer städtischen Straße die in Rede stehenden Verpflichtungen auferlegen."

haben und provisorisch die Verfassung vom Jahre 1869 in ihrem ganzen Umfange wieder in Kraft gesetzt werde. Indem ich Euch diese meine königliche Entschließung zur Kenntniß bringe und verkünde, erkläre ich Allen und Jeden, daß von heute an die Verfassung vom 29. Juni 1869 in volle Geltung tritt. Allen Landesbehörden befehle ich, daß sie sich nach derselben richten, und Euch Allen sende ich meinen königlichen Gruß, indem ich unser liebes Vaterland dem Schutze des Allmächtigen empfehle.

Gegeben in unserem königlichen Schlosse zu Belgrad am Nikolaustage, 9. (21.) Mai 1894.

Alexander."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Mai. Ueber die Stettiner Maschinenbau-Anstalt und Schiffsbauwerft vorm. Möller und Holberg gab das „Berl. Börsen-Cour." von „zuständiger Seite" verschiedene Mittheilungen, denen wir Folgendes entnehmen: „Der ungünstige Stand des Unternehmens gab dem seit einiger Zeit fungirenden kaufmännischen Leiter die Veranlassung, im 10. März eine Inventur aufzunehmen, bei der sich herausstellte, daß drei Viertel des Aktienkapitals verloren seien. Man beabsichtigt, sich deshalb zunächst an die Gläubiger zu wenden, um zu sehen, ob durch deren Entgegenkommen die Gesellschaft zu halten sei. Es drangen aber inzwischen über die schlechte Lage der Gesellschaft Nachrichten an die Oeffentlichkeit, wodurch ihr jeder Kredit abgeschnitten, und die Zusendung bestellter Waaren sistirt wurde. In Folge dessen blieb nichts übrig, als die Beantragung des Konkurses, der allerdings vom Stettiner Amtsgericht zunächst keine Folge gegeben wurde. Die gerichtliche Entscheidung über den wiederholten Antrag auf Konkurseröffnung ist vielmehr bis zur nächsten Woche hinausgeschoben worden. Zu nächstem Mittwoch (ein anderes Berliner Blatt giebt den Montag an) ist eine Gläubigerversammlung einberufen worden, der ein Abschluß per Ende März, sowie verschiedene Anträge auf Rekonstruktion des Unternehmens vorgelegt werden sollen. Letztere gehen im Wesentlichen dahin, daß die Gläubiger, wenigstens die großen Gläubiger, für ihre Forderungen Aktien erhalten sollen. Das bisherige Aktienkapital ist als verloren zu betrachten. Indessen soll den Aktionären eine Betheiligung bei dem Unternehmen in der Art offen gehalten werden, daß die Aktien sehr stark zusammengelegt und darauf baare Zuzahlungen geleistet werden. Es wird dann eine Rekonstruktion des Unternehmens auch mit Rücksicht darauf empfohlen, daß der Gesellschaft zwei gewinnbringende Probebestellungen auf Wasserrohrschiffskessel im Gesammtwerthe von 700 000 Mark von der deutschen Marine gemacht wurden und auch vom Auslande Unterhandlungen auf derartige Lieferungen eingeleitet seien.

— Wir haben bereits mitgetheilt, daß der Julo bei Goslow zur Neuverpachtung ausgeschrieben ist, doch ist bisher eine solche noch nicht zu Stande gekommen, dagegen hat in den letzten Tagen ein Unternehmer aus Berlin mit den Stolzenhagener Besitzern wegen Ankaufs des Julo verhandelt. Derselbe hat die Absicht, das gesammte Terrain einzuzäunen und ein großes Vergnügungslokal nach modernem Stil in Verbindung mit einem Wildpark herzustellen, wozu die bedeutenden Mittel durch ein Konsortium gesichert sind. Die Verhandlungen scheinen jedoch gescheitert zu sein, da eine Einigung über den Kaufpreis nicht erzielt werden konnte. Die Bauerhofsbesitzer in Stolzenhagen, denen der Julo gehört, haben, wie wir hören, 300 000 Mark als Kaufpreis verlangt.

— Der Stettiner, welcher am Montag bei einer Bootsfahrt auf dem Madue-See sein Leben einbüßte, war der Versicherungsbeamte Julius Brüger, welcher bei der „Germania" in Stellung war und sich in den weitesten Kreisen großer Achtung erfreute.

— Vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich heute der Bauernhofsbesitzer Gebhardt August Heidtke aus Neuenkirchen wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Der Angeklagte fuhr am 24. November v. J. zwei aneinandergekoppelte mit 4 Pferden bespannte Wagen auf der Stettin-Löckniter Chaussee, wobei er das Gespann vom Sattel aus lenkte. Er überholte ein vor ihm gehendes Fuhrwerk, doch wich er dabei nicht weit genug zur Seite aus, weshalb der letzte Wagen seines Zuges den Knecht Karl Pieper, der das andere Gefährt leitete, zu Boden riß und überfuhr, dem Pieper ging ein Hinterrad über den linken Fuß, verletzte ihn jedoch nicht sehr erheblich. Das Gericht gelangte zu der Ueberzeugung, daß ein fahrlässiges Verschulden des Angeklagten vorliege und verurtheilte denselben zu 75 Mark Geldstrafe event. 25 Tagen Gefängniß.

— Der Stettiner Radfahrer-Klub veranstaltet am nächsten Sonntag eine Wettfahrt auf der Chaussee von Stettin nach Greifenhagen, die Abfahrt von hier erfolgt Nachmittags 2 Uhr und sind bereits sehr zahlreiche Startanmeldungen eingegangen. — Am 17. Juni wird aus Anlaß des Sommer-Gautages in Stargard von dem Gau 27 (Stettin) des deutschen Radfahrerbundes eine gemeinsame Fahrt über Altdamm-Gollnow und Massow stattfinden, zu welcher auch Radfahrer, welche dem Bunde nicht angehören, als Gäste eingeladen sind. Bemerken wollen wir, daß der Gau 27 (Stettin) gegenwärtig bereits 185 Mitglieder zählt, ein Beweis, daß der Radfahrersport hier in letzter Zeit viele Freunde gewonnen hat.

— Der durch den Brand der chemischen Fabrik in Altdamm verursachte Schaden beläuft sich auf ca. 70 000 Mark, der Betrieb wird dabei wieder aufgenommen werden, da die maschinellen Einrichtungen der Fabrik nicht zerstört sind.

— Mit Rücksicht darauf, daß im Kreise Randow bei einem russisch-polnischen Arbeiter die Pocken konstatirt sind, bringt der Herr Landrath den Polizei-Verwaltungen und Aemtern des Kreises die Verfügung vom 17. Juni d. J. zur genauesten Beachtung und mit dem Ersuchen in Erinnerung, dafür Sorge zu tragen, daß die in den Bezirken etwa beschäftigten oder neu eintretenden russisch-polnischen bezw. galizischen Arbeiter nicht zur Arbeit angenommen werden, sofern nicht die Impfung oder eigene Umpfung nachgewiesen oder sofort die Impfung der bisher nicht mit Erfolg geimpften Personen vorgenommen wird.

— Für Kinder mit Rückgratskrümmungen, schlaffer, schiefer Haltung bietet sich in diesem Sommer eine vorzügliche Gelegenheit zur Kur in einem Seebade. Dr. Zander aus Stockholm, der sich durch die Schöpfung seiner genialen Apparate für mechanische Heilgymnastik einen Weltruf erworben, hat für die Zeit vom 15. Juni bis 25. August d. J. in dem schönen Helsingborg an der schwedischen Westküste eine Sommerfiliale seines Stockholmer mediko-mechanischen Institutes eingerichtet.

Aus den Provinzen.

Kammin, 23. Mai. Gestern Nachmittag gegen 6 Uhr gerieth bei ziemlich starkem Nordost das in Gröningen beheimathete Küsten-Fahrzeug „Agathe Kramer", Kapitän Meynen, in Ost-Dievenow auf Grund. Dasselbe war auf der Fahrt von Antwerpen nach Königsberg und hatte Dachziegel geladen. Die Besatzung, Kapitän und zwei Mann, wurde durch den Dievenower Raketen-Apparat gerettet. Schiff und Ladung sind total verloren, wie auch die Habseligkeiten der Mannschaft, die nur das Allernothwendigste bergen konnten.

Tribsees, 23. Mai. Ueber die mecklenburgischen Schulen in früheren Zeiten liegen der „Stralf. Ztg." einige Nachrichten vor, die um so interessanter sind, als sie über das Schulwesen in unserer nächsten Nachbarschaft Aufschluß geben. Im Jahre 1784 berichtete der Pastor Praefke in Lübchin Folgendes über die Besoldung der sämmtlichen Schulhalter seines Kirchspiels: Der Schulmeister Kupferschmidt in Vicheln hat freie Wohnung, eine Wiese zu zwei kleinen Fudern Heu, sechs Scheffel Roggen und zehn Fuder Weichholz, wofür er alle Kinder des Dorfes unentgeltlich unterrichtet. Der Schulmeister Hückstädt in Bäbelitz hat freie Wohnung, ein Fuder Heu und die Freiheit, sich Torf zu stechen, wofür er die Kinder der Gutsunterthanen frei unterrichtet; von den Kindern freier Leute erhält er wöchentlich einen Schilling. Zu seiner Schule gehört auch das Dorf Tangrim. Der Schulmeister Lorenz zu Nütschow hat nur im Winter freie Wohnung und erhält außer dem wöchentlichen Schulschilling von jedem Kind — nichts weiter. Der Schulmeister Henten in Schabow hat keine freie Wohnung, sondern bekommt nur vier Scheffel Roggen, wofür er die Kinder, welche der Gutsherr in die Schule gehen läßt, umsonst unterrichtet, von den Uebrigen erhält er wöchentlich einen Schilling. Der Pastor hatte diesen Bericht aufgesetzt, „da die sämmtlichen Schulmeister des Schreibens nicht recht kundig sind". In damaliger Zeit waren viele nur Schullehrer im Nebenamt und ihr Handwerk mußte sie vor dem Verhungern schützen. Noch 1830 schrieb Pastor Woller in Diedrichshagen: Hofdienste brauche der ritterschaftliche Schulmeister nicht zu thun, aber ihm sei ein Fall bekannt, daß der Schulmeister, der sich dessen weigerte, Schläge bekam und nicht klagen durfte, weil er sonst gekündigt wäre. Zu jener Zeit waren in Neuburg 260 Kinder in einer Schulstube untergebracht, die kaum 100 Kinder fassen konnte. Die Schulstelle in Samow trug außer dem Schulschilling noch sechs Scheffel Roggen ein; für Wohnung und Weide für eine Kuh mußte die Frau des Lehrers 110 Tage Hofdienste thun. In Woltow hielt eine Maurerfrau für sechs Scheffel Roggen Schule. In Bobbin war der Schullehrer Gärtner, in Schabow Weber und Nachtwächter. Seit 1889 beträgt der Minimalsatz der Lehrerbesoldungen 700 Mark, was dem Lehrer „eine gebührende Stellung sichert", wie es in einer Antwort der Stände an die Regierung heißt.

Kunst und Literatur.

Dekorative Vorbilder. (Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart.). Freunde frischer, farbenprächtiger und lebensvoller Darstellungen auf dem Gebiete der Dekoration finden in diesem Werke einen überaus reichen Schatz trefflicher Vorlagen, die durchweg von Meisterhand entworfen sind und ein glänzendes Zeugniß von dem großen Aufschwunge geben, den der Farbendruck neuerdings in Deutschland genommen hat. Für Zeichner und Gewerbetreibende ist in den Dekorativen Vorbildern eine solche Fülle dankenswerther Motive und charakteristischer Formen geboten, daß es kaum eine Werkstatt geben wird, die nicht Nutzen aus dem Werke schöpfen könnte. Der billige Preis von 1 Mark pro Heft ermöglicht auch weniger Bemittelten die Anschaffung des Werkes, das wir hiermit bestens empfehlen.

Illustrirtes deutsches Eisenbahn-Güterverkehrs-Heft mit Berücksichtigung des Verkehrs nach dem Auslande. (Mit 18 ausgefüllten Formularen versehen.) Bearbeitet von Max Seiler, Beamter der kgl. preuß. Staatsbahn. Preis 1 Mark. Verlag der Pahl'schen Buchhandlung (A. Haase), Zittau i. S.

Die von Jahr zu Jahr wachsenden Neuerungen, Ergänzungen und Aenderungen der Verkehrs-Vorschriften machen es dem mit der Eisenbahn in Berührungen kommenden Kaufmannsstande fast unmöglich, sich ein auch nur einigermaßen klares Bild über die jeweilig geltenden Bestimmungen zu verschaffen. Auf die jeweilige Liebenswürdigkeit der Eisenbahnbeamten angewiesen, muß der angehende Kaufmann sich gewissermaßen stückweise seine Kenntnisse erbitten.

Diesem Mangel ist mit dem Erscheinen des oben genannten Werkes in geschickter und zielbewußter Weise abgeholfen worden. Auf das nothwendigste Maß beschränkt, legt das Heft alles für den täglichen, wechselseitigen Verkehr des Kaufmannsstandes und der Eisenbahn Wissenswerthe und Nothwendige dar, so den Frachtbrief und seine Ausfüllung, die Frachtbriefbeilagen in zoll- und steueramtlicher und polizeilicher Hinsicht, die Dispositionsertheilungen und nachträglichen Dispositionen, die Tarifvorschriften, Entschädigungsansprüche, Reklamationen und Auskunfts-Ertheilungen 2c.

Bei dem äußerst billigen Preise dürfte das Werk in jedem kaufmännischen Geschäfte bald den Platz einnehmen, der ihm gebührt, und ein praktischer Rathgeber für Jedermann und unentbehrlich für alle Geschäftsleute und Gewerbetreibende, sowie zum Gebrauch an kaufmännischen und gewerblichen Lehranstalten mit Recht genannt werden.

Abhängige Gebrauchsmusterschutzrechte.

Mitgetheilt vom Patentanwalt Otto Sack, Leipzig.

Durch eine jüngst gefallene reichsgerichtliche Entscheidung sind Verhältnisse zur Erörterung und Feststellung gekommen, die für weite Kreise der Gewerbetreibenden von besonderem Interesse sind. Der Fall hat, ganz allgemein angedeutet, folgende Grundlage. Jemand hatte ein Gebrauchsmusterrecht durch Eintragung erworben und bei der Eintragung sowohl ein Muster als auch eine Beschreibung desselben hinterlegt. Ein Konkurrent fertigte ähnliche Gegenstände mit verschiedenen Abänderungen und wurde wegen Gebrauchsmusterschutz-Verletzung verklagt. In Folge der vorgefundenen Abänderungen hatte der erste Richter eine Verletzung der vorhandenen Schutzrechte nicht erkannt. Das Reichsgericht war gegentheiliger Ansicht und entschied im Wesentlichen nach folgenden Grundsätzen: Bei einem Gebrauchsmusterschutzgesuch habe das eingereichte Modell eine nebensächliche Bedeutung und sei die beigegebene Beschreibung und deren Inhalt in erster Linie in Rücksicht zu ziehen. Es seien die Bestimmungen des Gebrauchsmusterschutzgesetzes nicht dahingehend aufzufassen, daß nur das wesentlich als neu Beanspruchte im Gesuch zu bezeichnen ist, sondern die Motive betonen, daß außerdem auch eine besondere Beschreibung des zu schützenden Gegenstandes besonders dann zulässig sei, wenn durch die Beschreibung die Bezeichnung mannigfacher Ausführungsmöglichkeiten des betreffenden Gegenstandes besser klargelegt werden können, als dies durch Einlieferung von nur einem Modell geschieht. Liegt eine solche Beschreibung vor, so kann auch das Geltungsbereich des Gebrauchsmusterschutzrechtes nach dem Inhalt der betreffenden Beschreibung bemessen werden, und wenn diese Beschreibung entsprechend bearbeitet worden war, so kann aus derselben die Grundlage für die Abhängigkeit später eingereichter Gebrauchsmusterschutzanmeldungen von der früheren weitgehend gestalteten Eingabe hergeleitet werden. Es geht demnach aus diesen Entscheidungsgrundsätzen hervor, daß bei sorgfältiger Bearbeitung von Gebrauchsmusterschutzbeschreibungen, denen gegebenen Falls entsprechende Zeichnungen beizufügen sind, der erlangte Gebrauchsmusterschutz ganz ähnlich wie bei Haupt- oder Grundpatenten einen weitgehenden Geltungsbereich umschließen und die Nachahmung und Umgehung hierdurch wesentlich erschwert werden kann. Es ist jedoch hierbei zu berücksichtigen, daß das Patentamt als Einreichungsstelle für Gebrauchsmusterschutz den Inhalt der eingereichten Beschreibungen nicht prüft, sondern es ist Sache des betreffenden Gebrauchsmusteranmelders, sich durch Benutzung sach- und sachverständigen Beirathes eine weitgehende Schutzbeschreibung zu sichern.

Vermischte Nachrichten.

— Ein Urtheil Dowes über einen Konkurrenzerfinder liegt in einem Briefe vom 19. d. M. vor, den Dowe nach Berlin gerichtet hat. Wir geben das Schreiben seiner vielen charakteristischen Stellen halber wörtlich wieder. Es lautet: „Geehrter Herr Sch. — Ich Erlaube mir einige Zeilen an Ihnen zu richten. Sie werden sich erinnern das seit einigen Tagen berichte durch die Zeitungen gingen wonach in London ein gewisser Majnard ein Kugelsicheren Panzer erfunden haben soll und denselben in Oxfort Musickhal vorführe, die Zeitungen haben sogar geschriben, das derselbe dem Englischen Ministerium zur Prüfung unterbreitet sei, nun können Sie Ihnen denken das mein erster gang gestern Abend nach meiner Ankunft der Oxfort-Musichall galt und mit spannung der Dinge die da kommen sollten Erwartete ich solte nicht lange auf die Probe gestellt werden, den ein Kunstschütze im Besitze einer Pistole und eines Teschins betrat in Begleitung von zwei Töchtern und eines Negers die Bühne, nachdem er einige Proben seiner nicht großen Schißkunst abgelegt hatte, leitete er durch eine Salbungsvolle Rede die Aufmerksamkeit auf seinen Kugelsicheren Panzer unter Andern betonte er der Panzer sei bestimmt für die Englischen Soldaten er könne aber nur mit Blei auf seine Tochter Schißen, weil eine Kugel mit Stahlmantel den Menschen unbedingt umwerfen würde seine Tochter war ganz normahl gekleidet er hing Ihr Gipskugeln auf die Brust und schoß dieselben herunter mit einem 5 Millimeter-Teschenꝗ, das ja nicht im Stande ist, Kleid und Korset zu durchschlagen, jetzt können Sie Ihnen denken mit welchen gefühlen ich das Theater verlassen habe, ich wuste nicht über was ich mich mähr wundern solte über die Frechheit einen solchen Mumpitz dem Publikum zu biten, oder über die Geduld mit dem das Publikum sich den Schwindel bieten läst, das eine ist mir Genugtuung das ich nächsten Sonnabend meinen Panzer mit dem Deutschen sowohl wie mit dem Englischen Armeegewehr Original-Patronen beschißen lasse, auf meiner Eigenen Brust nicht wie im Wintergarten auf eine Gipspuppe. besten Gruß H. Dowe ich gestatte bereitwilligst Brief zu veröffentlichen."

— Der Gesammtvorstand des 355 Mitglieder zählenden Bierbrauergesellen-Vereins zu Berlin und Umgegend erklärt im Namen der Mitglieder die von sozialdemokratischer Seite genährte Annahme für falsch, daß die gesammten Brauer Berlins dem sozialdemokratischen Gewerkschaftskartell angehören. Der Verein nimmt eine völlig neutrale Stellung ein, kann aber die Gewaltmittel des Ausstands und Boykotts nicht gutheißen.

— **Ein Riesenhecht von 20 Kilogramm Gewicht** und 1,55 Meter Länge wurde unlängst von einem Gasthofsbesitzer in Dalhausen an der Ruhr gefangen. Er trug am Schwanze eine kleine durch Kupferdraht befestigte Metallplatte mit Versen, die ungefähr, wie die „T. R." berichtet, folgendermaßen lauteten:

„Kleines Fischlein, kleines Fischlein!
Wo wirst Du das nächste Jahr sein?
Möge, wer Dich auch mag fangen,
Kundschaft lassen bald gelangen
Wir nach Wetter an der Ruhr.
Peter Wilhelm Gustav Schuhr.
Wetter an der Ruhr 1859."

Beinahe 35 Jahre war also dieser Hecht allen Nachstellungen entgangen, und aus dem kleinen Fischlein war allmälig ein alter Bursche geworden, der vielleicht noch manches Jahr zum Schrecken der jüngeren Brut die Ruhr auf und ab gepürscht haben würde, wenn das tückische Netz nicht seinem Jägerleben ein Ziel gesetzt hätte.

Köln, 23. Mai. Nach einer Meldung der „Kölnischen Zeitung" zersprang in dem Eschweiler Walzwerk das Schwungrad der Maschine; es erfolgte hierauf eine Kesselexplosion, bei welcher sieben Arbeiter, darunter einige lebensgefährlich verbrüht wurden.

Eisenberg, 23. Mai. Die Ottosche Wurstfabrik ist niedergebrannt. Der Schaden beläuft sich auf 30 000 Mark.

Rostock, 22. Mai. Die Gesammtzahl der Studirenden an der hiesigen Landes-Universität beträgt im laufenden Sommersemester 436 gegen 424 im letzten Winterhalbjahr. Die theologische Fakultät zählt 47 (gegen das Winterhalbjahr + 1), die juristische 97 (+ 15), die medizinische 120 (wie im Winter), die philosophische 172 (— 4). Von letzteren studiren Philologie 16 (— 3), Mathematik und Naturwissenschaften 21 (— 1), Chemie und Physik 107 (+ 7), Pharmacie 23 (— 5), Kameralia 4 (— 2), Zahnheilkunde 1 (wie im Winter). Von den 436 Studirenden kommen der Staatsangehörigkeit nach auf Mecklenburg-Schwerin 198, auf Mecklenburg-Strelitz 14, auf Preußen 164, Hamburg 11, Königreich Sachsen 10, Baden 7, Hessen 4, Anhalt und Lübeck je 3, auf das übrige Deutschland 13, auf das Reichsausland 9.

Leipzig, 23. Mai. Nach einem Telegramm des „Leipziger Generalanzeiger" ist der Postdefraudant Ullrich, der mit nahezu 200 000 Mark flüchtig geworden war, in Alexanderbad bei Wunsiedel verhaftet.

Karlsruhe, 23. Mai. Bei der Verkündigung des Urtheils gegen den des Betruges angeklagten Rastatter Kaufmann Dreyfuß schoß sich dieser eine Kugel in die Schläfe.

— (Der galante Ungar.) „Mainen Baifall, gnädige Frau, zu Ihrer Frajndin, sie ist serr jung, schön und gajstrajch." — „Gewiß, aber finden Sie nicht, daß sie ein wenig eingebildet ist?" — „Ober, gnädige Frau, versetzen Sie sich in ihre Lage — wären Sie nicht auch ajngebildet?"

— (Aus Kindermund.) Lehrer, in der Geographie den Harz beschreibend, fragt: „Hans, kannst Du mir einen andern Namen für den „Brocken" sagen? Im Volksmunde ist er gebräuchlich." Unaufmerksamer Hans: „Krümel."

— (Im Café.) „Haben Sie schon gehört, Lieutenant von Kniephausen hat sich verlobt?" — „Ja, dann werde ich ihm gratuliren." — „Aber die Verlobung ist gleich wieder aufgelöst." — „So — dann werde ich ihr gratuliren!"

Börsen-Berichte.

Stettin, 24. Mai.

Wetter: Schön. Temperatur + 15 Grad Reaumur. Barometer 772 Millimeter. Wind: ONO.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 129,00—132,00, per Mai 132,50 G., per Mai-Juni 132,50 G., per Juni-Juli 134,00 bez., per Juli-August —,—, per September-Oktober 136,00 B.

Roggen fester, per 1000 Kilogramm loko 107,00—110,00, per Mai 111,00 bez., per Mai-Juni 111,00 G., per Juni-Juli 111,50 B., 111,00 G., per September-Oktober 116,50 bis 115,50 bez. u. B.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 125,00—140,00.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 27,3 bez., per Mai 70er 27,3 nom., per Juni-Juli 70er —,—, per August-September 70er 28,8 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 132,50, Roggen 111,00, 70er Spiritus 27,3.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 24. Mai.

Weizen per Mai —,— bis —,— Mark, per Juli 134,50 Mark, per September 136,00 Mark.

Roggen per Mai —,— bis —,— Mark, per Juli 116,25 Mark, per September 117,50 Mark.

Rüböl per Mai 42,30 Mark, per Oktober 42,70 Mark.

Spiritus loko 70er 28,70 Mark, per Mai 70er 33,10 Mark, per Juli 70er 34,00 Mark, per September 70er 35,00 Mark.

Hafer per Mai 135,00 Mark, per Juli 130,75 Mark.

Mais per Mai 95,50 Mark, per Juli 95,00 Mark.

Petroleum per Mai 18,50 Mark.

Berlin, 24. Mai. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107,30
do. do 3½%	101,80
Deutsche Reichsanl. 3%	89 50
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,25
do. Landescred.-V. 3½%	98,50
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	98 90
do. 3%	83,60
Italienische Rente	77,50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	77,50
Ungar. Goldrente	97,70
Rumän. 1881er amort. Rente	97,40
Serbische 5% Tab.-Rente	6?,30
Griech. 5% Goldr. v. 1890	31,10
Griechische 4% Goldrente	26 80
Russ. Boden-Credit 4½%	104,40
do. do von 1886	101,10
Mexikan. 6% Goldrente	59,00
Oesterr. Banknoten	163 15
Russ. Banknoten Cassa	219,45
do. do Ultimo	219 75
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	106,00
do. (110) 4%	102 75
do. (100) 4%	101,75
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	1(2,25
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	103 50
Stett. Vulc.-Prioritäten	127,25
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	127,25
do. 6% Prioritäten	127,25
Petersburg kurz	218 35
London kurz	20 41

London lang	203 55
Amsterdam kurz	168,75
Paris kurz	81,00
Belgien kurz	80 90
Berliner Dampfmühlen	121 10
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	87,00
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	242 00
„Union", Fabrik chem. Produkte	132,10
do. neue Emission	127,75
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
Macedon. 3% Eisenbahn-Gold-Obl.	59,50
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	187,40
Berliner Handels-Gesellsch.	133,00
Oesterr. Credit	210,50
Dynamite Trust	142 40
Bochumer Gußstahlfabrik	133,00
Laurahütte	125 6.
Harpener	128 90
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	117,75
Dortm. Union St.-Pr. 6%	59,25
Ostpreuß. Südbahn	89 20
Marienburg-Mlawka-bahn	84,25
Mainzerbahn	113,60
Norddeutscher Lloyd	101,75
Lombarden	46,00
Franzosen	— —

Tendenz: fest.

Paris, 23. Mai, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Behauptet.

		Kours v. 22.
3% amortisirb. Rente	100,10	101,65
3% Rente	100,32½	101,10
Italienische 5% Rente	78,05	77 87½
4% ungar. Goldrente	97,87	98 31
III. Orient	69,20	69,30
4% Russen de 1889	100,80	100,80
4% unifiz. Egypter	102,70	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	64,50	64,75
Convert. Türken	24,15	24,28
Türkische Loose	110,50	111,50
4% privil. Türk.-Obligationen	477,25	477,50
Franzosen	697,50	702,50
Lombarden	235,00	237,50
Banque ottomane	635 00	637,00
„ de Paris	670,00	673,00
„ d'escompte	—,—	—,—
Credit foncier	957,00	960,00
„ mobilier	—,—	—,—
Meridional-Aktien	531,00	530,00
Rio Tinto-Aktien	365,60	363,10
Suezkanal-Aktien	2871	2875
Credit Lyonnais	741,00	741,00
B. de France	4020,00	4025,00
Tabacs Ottom.	437,00	437,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,75	122,75
Wechsel auf London kurz	25,17½	25,17
Cheque auf London	25,19	25,18½
Wechsel Amsterdam k.	206,12	206,12
„ Wien k.	198,87	198,87
„ Madrid k.	411,75	411,50
Comptoir d'Escompte, neue	—,—	—,—
Robinson-Aktien	156,00	155,00
Portugiesen	21,93	22,00
3% Russen	88,70	89,10
Privatdiskont	1,50	1,50

Posen, 23. Mai. Spiritus loko ohne Faß 50er 45,30, do. loko ohne Faß 70er 25,60. Still. — Wetter: Kühl.

Hamburg, 23. Mai, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Mai 11,65, per Juni 11,60, per August 11,57½, per Oktober 11,25. — Stetig.

Hamburg, 23. Mai, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 81,25, per September 75,50, per Dezember 69,75, per März 67,50. — Kaum behauptet.

Bremen, 23. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 4,75 B. — **Baumwolle** besser.

Amsterdam, 23. Mai. **Bancazinn** 45,00.

Amsterdam, 23. Mai. **Java-Kaffee** good ordinary 51,00.

Amsterdam, 23. Mai, Nachmittags. **Getreidemarkt.** **Weizen** auf Termine niedriger, per Mai —,—, per November 131,00. **Roggen** geschäftslos, auf Termine etwas niedriger, per Mai —,—, per Juli —,—, per Oktober 94,00. **Rüböl** 23,75, per Mai 21,75, per September-Dezember 21,12.

Antwerpen, 23. Mai, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,87 bez. u. B., per Mai 11,87 B., per Juni-Juli 11,87 B., per September-Dezember 12,12 B. — Ruhig.

Paris, 23. Mai, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** fest, per Mai 18,60, per Juni 18,95, per Juli-August 19,20, per September-Dezember 19,35. **Roggen** matt, per Mai 12,75, per September-Dezember 12,50. **Mehl** fest, per Mai 38,60, per Juni 39,20, per Juli-August 39,70, per September-Dezember 40,40. **Rüböl** beh., per Mai 44,75, per Juni 45,00, per Juli-August 45,25, per September-Dezember 46,25. **Spiritus** matt, per Mai 31,75, per Juni 32,25, per Juli-August 32,75, per September-Dezember 32,00. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 23. Mai, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) matt, 88% loko 29,75 bis 30,25. **Weißer Zucker** matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 31,87½, per Juni 31,87½, per Juli-August 31,87½, per Oktober-Januar 31,00.

Havre, 23. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** good average Santos per Mai 99,25, per September 94,00, per Dezember 88,75. Ruhig.

London, 23. Mai. 96prozentiger **Javazucker** loko 14,25, ruhig. **Rübenrohzucker** loko 11,62, ruhig. **Centrifugal-Cubazucker** —,—.

London, 23. Mai. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regen.

London, 23. Mai. **Chili-Kupfer** 39,25, per drei Monat 39 9/16.

London, 23. Mai, 4 Uhr 20 Minuten. Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen ruhig, Mehl eher zu Gunsten der Käufer, Mais mitunter fester, Gerste zu Gunsten der Abgeber, Hafer fest, russischer stetig, allgemein sehr ruhig. Für angekommene Weizenladungen Käufer zurückhaltend. Von schwimmendem Getreide Weizen geschäftslos, Gerste eher zu Gunsten der Käufer, Mais fest.

Fremde Zufuhren: Weizen 28 440, Gerste 5900, Hafer 14 550 Quarters.

London, 23. Mai. **Wollauktion.** Preise stetig.

Leith, 23. Mai. **Getreidemarkt.** Markt bleibt gedrückt, mitunter einiges Geschäft.

Glasgow, 23. Mai, Nachmittags. **Roheisen.** (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 4 d.

Markt morgen geschlossen.

Newyork, 23. Mai. (Anfangs-Kourse.) **Petroleum.** Pipe line certificates per Juni —,—. **Weizen** per Juli 58,62.

Newyork, 23. Mai, Abends 6 Uhr. (**Waarenbericht.**) **Baumwolle** in Newyork 7 3/16, do. in New-Orleans 6 15/16. **Petroleum** fest, Standard white in Newyork 5,15, do. Standard white in Philadelphia 5,10. Rohes Petroleum in Newyork 6,00, do. Pipe line certificates per Juni 86,00. **Schmalz** Western steam 7,35, do. Lieferung per Juli 7,20. **Mais** fest, per Mai 42,87, per Juni 42,87, per Juli 43,37. **Rother Winterweizen** kaum beh., loko 57,50, per Mai 57,25, per Juni 57,50, per Juli 58,62, per Dezember 64,00. — Getreidefracht nach Liverpool 1,00. **Kaffee** fair Rio Nr. 7 loko 16,00, do. Rio Nr. 7 per Juni 15,05, per August 14,50. **Mehl** (Spring clears) 2,10. **Zucker** 2 7/16. **Kupfer** loko 9,35.

Chicago, 23. Mai. **Weizen** kaum beh., per Mai 54,75, per Juli 56,25. **Mais** fest, per Mai 37,50. **Speck** short clear nom. Pork per Mai 11,77½.

Schiffsnachrichten.

London, 23. Mai. Einem Telegramm aus Valparaiso zufolge ist das deutsche Schiff „J. C. Pflueger" mit anscheinend fortgerissenem Bugspriet und fehlendem Fockmast gesprochen worden.

Die deutsche Bark „Magdalene", von Shields nach Antofagasta unterwegs, ist mit fortgerissenem Bugspriet und beschädigtem Takelwerk in Valparaiso angekommen.

Der deutsche Dampfer „Gutheil", von Philadelphia nach Dover unterwegs, ist am 14. Mai mit nicht funktionirender Schraube auf 42 Grad nördlicher Breite, 49 Grad westlicher Länge gesprochen worden.

Wasserstand.

Stettin, 24. Mai. Im Revier 18 Fuß 0 Zoll = 5,65 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 24. Mai. Ueber Kanzler Leist schreiben die „Berl. N. Nachr.": „In diesen Tagen war, wie wir vernehmen, nach Anmeldung des Kanzlers Leist unter Vorsitz des Ministerialdirektors Kayser eine Konferenz im Auswärtigen Amte angesetzt zur Voruntersuchung über die Vorgänge in Kamerun. Zur Verwunderung der Versammelten ist Herr Leist aber nicht erschienen und hat nichts von sich hören lassen. Die Nachricht, daß er der ihn erwartenden Bestrafung sich durch die Flucht entzog, gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit."

Baden bei Wien, 24. Mai. Adolf Duval de Dampierre, der letzte Sprosse des berühmten Feldherrn aus dem dreißigjährigen Kriege, ist heute gestorben.

Brüssel, 24. Mai. Die Polizei will erfahren haben, daß der russische Pseudo-Baron von Sternberg sich noch immer in Brüssel befinden soll. Alle Bahnhöfe, die Post, das Telegraphenamt sind durch Geheimpolizisten besetzt. Das Porträt Sternbergs ist an alle Polizisten vertheilt worden.

Paris, 24. Mai. Präsident Carnot hatte mit Chalemel-Lacour und mit Dupuy eine Konferenz bezüglich der gegenwärtigen Situation. Bourgeois soll die Bildung des Kabinets abgelehnt haben, weil die Stimmenvertheilung in der Kammer ihn doch nicht zum Ministerpräsidenten bezeichne. Heute wird Präsident Carnot abermals Dupuy zu sich berufen. Jedenfalls dürfte die Krisis nicht sobald beseitigt werden. Am 27. d. M. findet auf dem Pere la Chaise eine revolutionäre Manifestation statt und es dürfte den neuen Ministern keineswegs daran gelegen sein, schon an diesem Tage sich im Amte zu befinden.

Die Blätter fahren fort, die wahrscheinliche Lösung der Krisis zu besprechen und heben hervor, daß ein Konzentrationsministerium wenig Aussicht auf längeren Bestand haben könne.

London, 24. Mai. In verschiedenen Theilen Englands hat die Kälte der letzten Tage bedeutend zugenommen. An der östlichen Küste haben starke Seestürme gewüthet. Auf dem Festlande sollen die Halmfrüchte und die Obstbäume stark gelitten haben.

Belgrad, 24. Mai. Die Polizei entdeckte eine geheime Patronenfabrik, welche Munition für die Prabodigewehre, mit welchen die Miliz bewaffnet ist, herstellte.